

**Rolf Pohlmeier
Barbara Rocca**

Teilung der Kirchengemeinde Brügge im Jahre 1738 in die Kirchengemeinden Brügge und Bordesholm

Nach der Säkularisierung des Klosters Bordesholm 1566 errichtete Herzog Johann, der Ältere, dort als Nachfolgerin der Klosterschule eine Fürstenschule. Aus ihr ging 1665 die Kieler Universität hervor. Für Bordesholm hatten die Auflösung des Klosters und die Aufhebung der Fürstenschule schwere Folgen. Der Bordesholmer Altar wurde aus der bereits von den Mönchen geräumten und leer stehenden Kirche nach Schleswig gebracht, die Klosterbibliothek wurde an die Kieler Universität gegeben.

Noch zu Lebzeiten des Brügger Hauptpastors Martin Jacob Owmann (1676 - 1738) wurde darüber diskutiert, ob das Brügger Pastorat aufgeteilt und in Bordesholm eine eigene Kirchengemeinde eingerichtet wird. Die folgenden Schriften belegen, dass die Kirchengemeinde Brügge einerseits für einen Pastor zu groß geworden war und andererseits die Kirchgänger zum Teil einen sehr weiten Weg - vorbei an der Bordesholmer Kirche - zur Kirche nach Brügge hätten. Daher gab es in Brügge bereits einen 2. Pastor, der auch in Bordesholm predigte, und so teilten sich beide Brügger Pastoren die Arbeit.

Nach dem Tod von Martin Jacob Owmann verfügte Herzog Carl Friedrich 1738 die Trennung der Kirchengemeinden Bordesholm und Brügge. Bordesholm erhielt eine eigene Kirchengemeinde. Der auch noch im Brügger Kirchenarchiv erhaltene Schriftverkehr mit dem Ober-Consistorial Vizepräsidenten und Generalsuperintendenten Anthon Caspar Engel aus Kiel aus dem Jahr 1736 veranschaulicht die Entwicklung bis zur Trennung der beiden Kirchengemeinden.

**Transkription des Briefes von A. C. Engel an Monsieur Owman
vom 10.09.1736**

Hochwoll Ehrwürdiger, Hochwollgelehrter,
sonders Hochzuehrender H[err] Pastor

was dieselbe ohnlängst von dem Gerücht wegen Adjungirung¹ eines Collegen² an mich gelangen laßen, darauff habe Ihnen en cofidere³ zu eröffnen nicht unterlaßen wollen, wasmaßen, es nunmehr woll freilig das Ansehen habe, daß Ihr[o] Kön[igliche] Hoh[eit] einen gewißen viele Jahre in officio⁴ gestandenen Pastori des Pastorat zu Bordesholm, und Compastorat zu Brügge voll Zuvertrauen gnädigst intendiren⁵ und solches vielleicht in Kürtzen zum Stande kommen mögte. Kan aber Ihren zugleich Zuversichern die Ehre haben, daß Ihr[o] Kön[igliche] Hoh[eit] Haupt-Absicht dahin gerichtet, Eu[e]r HochwollEhrw[ürdiger] der Last bei dasiger weitläufigen Gemeine in etwas zu erleichtern, und wird verhoffentlich alles als verfüget worden, daß dieselbe damit völlig friedlich sein und Gott davor zudanken versteh haben können. Wozu auch, soviel mir nur in der Welt möglich, zu cooperiren nicht unterlaßen werde. Wiewoll, wie Eu[e]r Hochwoll Ehrw[ürdiger] beweist, Ihr[o] kön[igliche] Hoh[eit] in solchen Fällen, das vor nötig erachtete selber zu ordiniren⁶ gewohnt sind. Und hoffe, es werden Hochs. Ihr[o] kön[igliche] Hoh[eit] dem Pastori zu Bordesholm ein absonderliches Salarium⁷ zulegen, daß Ihnen dadurch an Ihren fixis nichts sonderliches abgehe. Welches denn, zu Ihrer Seite mehrerer Beruhigung nur en general zuerleben, nicht habe unterlaßen wollen. Was alles nur mehr eclatirt⁸, so werde Eur. Hochwollehrw[ürdiger] von denen benötigten Umständen mit mehren part geben können, indeßen aber sie alles zu secretiren⁹, und gegen keinen Menschen sich davon etwas mercken laßen wollen. Ihr werthes Haus wird von uns schönstens begrüßet und

¹ adjungieren = beifügen, zum Gehilfen geben, zuordnen.

² = Amtsgehilfe, Amtsbruder, Mitlehrer, Mitarbeiter.

³ = im Vertrauen.

⁴ = pflichtwidrig, ungebührlich, widerrechtlich.

⁵ = auf etwas achten, Aufsicht haben, beabsichtigen.

⁶ = wirken, einsegnen.

⁷ = Besoldung, Jahresgehalt.

⁸ = laut werden, ruchbar werden, um Ausbruch kommen.

⁹ = heimlich halten.

gottl[icher] Obhut empfohlen. Nechst Anwünschung vielen Seegens zu be-
vorstehenden heil[igem] Feste, verharre

Kiel, d[en] 10. Sept[ember]
1736

Eu[e]r Hochwoll Ehrw[ürdiger]

Gebeth- und Dienstergebenster
A. C. Engel

Transkription der Kopie eines Erlasses von Herzog Carl Friedrich vom 13.12.1736

Copia

Von Gottes Gnaden wir Carl Friederich

Thun hiermit Kund und fügen zu wissen, dass wir in Erwegung gezogen, daß zur Verbreitung der Ehre des allerheiligsten Nahmens des großen Gottes und vieler unserer unterthanen Seelen-Erbauung es gereichen würde, wenn wir die Kirche zu Bordesholm, worinnen eine geraume Zeit Gottesdienst gehalten worden, mit einem Pastore versehen, auch zugleich dem jetzigen Pastori zu Brügge, Ehrw[ürdiger] M[agister] Martin Jacob Owmann, welchem der dasigen weitläufigen Gemeine mit seinem Amte alleine zu bedienen nicht erträgl[ich] fallen würde, auch gerne einige Erleichterung gönnen wolten; und solchemnach zu folge uns obliegender Oberbischofl[ichen] Vorsorge im Nahmen Gottes die gnädigste Verfügung gemacht, daß nunmehr ein Pastorat zu Bordesholm, welcher das Compastorat¹⁰ zu Brügge so lange mit zu verwalten, bis nach dermahleinen Abgang des itzigen Past[ori] Owmans Ihm und seinen Successoribus¹¹ zu Bordisholm das Haupt-Pastorat zugeleget, daß von Brügge aber zum Compastorat gesetzt wurde; Zu dem Ende auch die drey Bordesholm am nahsten liegende Dörffer, als von der Brügger Gemeine Schmalsted und Ei-

¹⁰ = Mitpfarrer.

¹¹ = Nachfolger.

dersted, von Neumünster aber das Dorf Mühbrock nebst denen Bordesholmischen Hoff - und daselbst schon wohnenden und sich zu wohnen ferner begebenden Leuten dem Bordesholmischen Pastorat; um aldorten sich des Bordesholmischen Compastoris heil[igen] Amte pro ordinario¹² zu gebrauchen, zugeleget haben. Wann aber zugleich uns wol erinnerl[ich] ist, wie christl[ich] und unstraffbahr der bisherige Pastor zu Saems Ehrw[ürdiger] Ludolff Anthon Berenberg bis jetzo sich betragen, und vornehmlich das bei seiner gemeine befundene gute Erkenntniß Gottes und seines Willens uns angerühmet worden; auch daher wir das gnädigste Vertrauen in ihn gesetzt, es werde derselbe in solchem rühml[ichen] Vorsatz ebenfalls nach diesem bestendig verharren; und solchemnach bei uns schließig geworden durch vorangezogenen Herrn Ludolff Anthon Berenberg mehrbesagtes Pastorat zu Bordesholm und Compastorat zu Brügge zu versehen.

Als vociren¹³ und beruffen wir hierdurch und in Kraft dieses, vermöge das über die Kirche zu Bordesholm und Brügge uns zustehenden Juris Episcopalis et Patronatus¹⁴ im Nahmen der Hochgelobten Dreieinigkeit des Vaters, Sohnes und des heil[igen] Geistes, mehrerwehten Herrn Pastoren Ludolff Anthon Berenberg nunmehr zu einen Pastoren zu Bordesholm und Compastoren zu Brügge also, daß er einen Sonn- oder Festtag um den anderen zu Bordesholm den anderen Sonn- und Festtag aber zu Brügge das Wort Gottes nach Einhalt der heil[igen] Schrift und Symbolischen Büchern fernerhin, so wir es bei seiner ersten Vocation¹⁵ ihm aufgebunden, wie und unverfälscht predigen, die hochheil[igen] Sacramenten verwalten, auch zu Bordesholm (: außer in casu necessitatis¹⁶ :) alleine; Zu Brügge aber nebst seinen Collegen des Beichtstuhles (: deßen ein jeder nach trieb seines gewißens am letzteren Ort sich bedienen kan :) Zu rechter Zeit abwarten, Krancke und Schulen fleißig besuchen, die Catechesationes alternative¹⁷ nach den Predigten jedes orts, und sonst bei jeder Gelegenheit sorgfältig

¹² = auf die gewöhnliche Art.

¹³ = berufen.

¹⁴ = Bischofs- und Patronatsrecht.

¹⁵ = Erstberufung.

¹⁶ = im notwendigen Fall.

¹⁷ = die verschiedenen Katechismen der Orte,

Katechismen: In Frage- und Antwortform aufgebauter Leitfadens der christlichen Glaubenslehre zur Unterweisung der Kirche, Schule und Familie.

wahrnehmen, mit seinen Collegen sich friedl[ich] betragen, auch überhaupt in allen Stücken sich also, wie es einem rechtschaffenen Pastori und Compastori, auch einen getreuen dieser J. C. seinen bereits geleisteten Priesterl[iche] Pflichten gemäß geziemet, bezeigen solle, damit auch daselbst durch seinen Dienst das Reich Christi erweitert und erbauet werden möge.

Wohingegen, so lange er diesem seinem Amte also untadelhaft vorstehen wird, er desfalls auch zuziehen haben solle die Landesübl[iche] acciden- tion¹⁸, nebst einem Salario Fixo von 200 RThlr auß einer unser elderten Cassen, worauf eine Anweisung gleich nach seinen Antritt, als den 1 sten p[ost]¹⁹ Epiphantias, welchen wir zum Anfange deßen neuen heil[igen] Amtes berahmet und angesetzt haben, denselbigen werden soll, Ingleichen vermachen wir demselbigen ein gut und bequelm Wohnhauß nebst Garten; eine Koppel zu Korn-Saat, und eine zur Viehweide, auch freie Fuhr, so oft er amtswegen nach Brügge oder sonst im Kirchspiel zu reisen vonnöthen hat; item²⁰ wegen der Fäuerung jährl[ich] Sechs Faden²¹ Holz und 2000 Soden Torff. Versprechen auch ferner gnädigst, daß bei der einstigen tödtl[ichen] Hintritt des Pastoris Owmans, und dadurch entstehenden Erhebung des Bordesholmischen Kirchspiels zum Haupt-Pastorat, so dann nur dem Kirchspiel Brügge, als werdenden Compastorat auß denen eingepfarrten fürstl[ichen] Dörffern; zum Pastorat zu Bordesholm aber eingepfarrt werden, mithin die Sacra pro Ordinario, und ausgenom[m]en deren Casi... necessitatis²², so dann zu Bordesholm, wie jetzt zu Brügge verwaltet werden sollen. Uhrkundl[ich] unter unser eigenhändigen Unterschrift und nebengesetztes Hochfürstl[iches] Ober-Consist[orial]-Insiegel. Gegeben in unser Stadt Kiel d[en] 13. Dec. 1736

L. S. (Landessiegel)

Carolus Fridericus

¹⁸ Accidenzien = Nebeneinkünfte, Nebengefälle, fällige Einnahmen.

¹⁹ = nach.

²⁰ = gleichfalls, desgleichen, ingleichen, ferner.

²¹ = Hohlmaß für gefälltes Holz, (1 Faden = 3 Ellen = 6 Fuß),
1 Faden Holz = 6 x 6 x 6 Kubikfuß.

²² Bedeutung vermutlich: Erforderlicher Fall

Transkription der Kopie einer Notiz von Herzog Carl Friedrich vom 15.12.1736

Copia

P.M.²³

Einem hochfürstl[ichen] Consistorio²⁴, insbesondere deßelben Lateri Ecclesiastico²⁵ haben wir Copialiter²⁶ zu Communiciren unermangeln wollen, diejenige verfügungen, so wir amts- und gewißenshalber wegen denen Kirchen Bordesholm, Brügge, Sieck und Reinbeck vorzukehren und zu entschließen nöthig, auch dortigen gemeinden und Predigern ersprieslich erachtet haben etc. etc.

Da auch wir das Dorf Mühdebrock von der Neumünsterschen Gemeine aus, und zu Bordesholm eingepfarrt haben, so ist unser intention, daß das nechst an Neumünster gelegene von etwan gleicher qualitet seinde zur Brügge eingepfarrte Dorf wieder nach Neumünster, und ob zuvor in der Berenbergischen vocation²⁷ nur 2 Dörfer aus Brügge, als Eidersted und Schmalsted ihm angewiesen worden, dennoch auch Schönbek, vielen dortige Einwohner ihrn Kirchgang über Bordesholm nehmen müßen, sothanes²⁸ auch nicht bei Brügge bleibe, sondern Bordesholm zugeleget werde, als welches zur nachricht und gelobung dienet. Petersburg den 15 Dec. 1736

Carolus Friedericus

²³ P.M. könnte heißen: pro Memoriam = zur Erinnerung.

²⁴ = Kirchenrath.

²⁵ = von Seiten geistlicher, kirchlicher Angelegenheiten.

²⁶ = in Abschrift.

²⁷ = Berufung des Pastors Berenberg.

²⁸ Möglicherweise: Solches (nach D. Johann Georg Krünitz: Oekonomische Encyclopädie – oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft in alphabetischer Ordnung, erschienen 1773 bis 1858 in 242 Bänden;

<http://www.kruenitz1.uni-trier.de/>

**Transkription des Briefes von A. C. Engel an Monsieur Owman
vom 20.12.1736**

Hochwoll Ehrwürdiger und
Hoch zu Ehrender H[err] Pastor
Sehr wertester Freund

Endlich ist dasjenige, woran schon vor langer Zeit gedacht worden, nunmehr zum Stande gebracht, indem der H[err] Pastor zu Soems, Berenberg zum Pastore in Bordesholm und Compastore zu Brügge erwehlet, nach Eur[er] Hochwoll Ehrw[ürdiger] todlichem Abgang aber soll das Pastorat zu Bordesholm und Compastorat zu Brügge verbleiben, das vornehmste, was unser H[err] Pastor verlieret, werden 3 Dörfer sein, so nach Bordesholm geleet, als über welche er das Pastorat privative behält. Salaria bleiben Ihnen alle und bekommt d[er] H[err] P. Berenberg pro Salaria von Ihr Kön[iglichen]-Hoh[eit] jährl[ich] 200 Rthaler ... H[err] Pastor bekom[m]t auch viele Erleichterungen, soll er alle 14 Tage nur predigen, der Comparator aber verrichtet des einen Sonn- oder Fest-Tag die Predigt zu Bordesholm, den anderen aber zu Brügge, alwo sie auch beide beicht sitzen sollen, wie auch die übrige Amtsgeschäfte alternative verrichten. Gestern deklarierte Ihr[e] Kön[igliche] Hoh[eit] es im Ober-Consist[orium], und befehlen, es Eur Hochwollehrw[ürdigen] durch H[errn] Ass[essor] Bruhns bekanntt machen zuletzt Ihr[o] k[önigliche] H[ohheit] verlangen, daß Er schon Dom[inus] I. p[ast] Epiph[ania] antworten soll, welcher auch schwer daher gehen wird. ... H[err] Pastor sei gewis versichert, daß ich allen ersinnlichen Fleiß in dieser Sachen, zu deren besten angewandt, vermeine auch, daß von mir alles erst in ordnung ist, Eur[e] Hochw[ollgeboren] damit voll zu frieden sein werden, indem ihr Salario, ... , ... und behalten, bei der Gemeine auch vor dießem allezeit 2 Prediger gestanden. Ich stellte Ihr[o] Kön[iglichen] Hoh[eit] gleich im Anfang unterthänigst für, wie zu der Zeit als ich in Kiel studiert, ich im Predigen mein meistes Exercitium zu Brügge & Bordesholm gehabt, und daher sowohl den H. Past[or] Christiano Wentzelin als Diakono Johanne Roteberg, sehr woll bekandt gewesen, könnte Ihr[o] K[önigliche] H[ohheit] aber unterthänigst Zuversicht die Gnade haben, daß, obgleich solche beide Männer sehr kärglich gelebet, bei ihnen dennoch res²⁹ angusta³⁰ Domi³¹ gewesenen, daher ich dis gewissen dafürhaltens wovor, daß von Ihr[o] K[önigliche] H[ohheit] das Pastorat zu Bordesholm nicht mit einem absonderlichen Salario versehen, so daß der Hauptpastor zu Brügge das seinige behalten könnte, so würden diese beide Dienste wieder mit

²⁹ = Sache

³⁰ = enge, bedrängt, in Not.

³¹ = daheim.

eben der pauvreté³² wie vor disen versehen sein. Und gewiß ists auch, sollten die Saleria getheilet gewesen sein, so weren beide dienste sehr schlecht geworden. Kan ich weiter dienen, so haben dieselbe frei zubehalten. Sonsten berichte, daß der H[err] Vice-Cantzler, Graf von Dernath, Cammer-Präsident, der H[err] Justiz-Raht Meckelnburg, Commercen-Präsident, H[err] Beuhtius, Vice-Cammer Präsident H[err] Advocat von Sallern Cantzlei-Secretär geworden. Ihr werthes Hauß bitte von uns schonstens Zugrüßen. Recht nochmaliger Amwünschung eines fröhl[ichen] Festes, verharre

Euer Hochwoll Ehr[würdiger]


Kiel d[en] 20. Dec[ember]
1736

Gebets- und Dienstergebenster
Anth. Casp. Engel

³² = Armut.

Urkunde über die Trennung der Kirchengemeinden Brügge und Bordesholm
 von Herzog Carl Friedrich vom 17.04.1738

1738


 In dem Namen Unserer Churfürstlichen Gnaden Wir Carl Friedrich, Herzog zu Hannover, Erzog zu Brunswig, Goltzheim, Norwari und der Sleswischen, Graß zu Oldenburg und Delmenhorst etc.

Haben Wir zu verordnen, was wir nach Unserm Urt^z in Quaden aufsetzen, nach köstlichem Gutachten des frommen Pastors Lectoris Martini Jacobi Humann, die schon zu uns Zusage combinirt gewesen, das wir zu unserm zu Bordesholm und Brügge, zu verordnen zu separiren, nicht in das Pastorat zu Bordesholm mit dem Pastor August Freyer, das zu Brügge. Je aber nicht Bernhard Johann Francken sein Verordnen zu bestim: Wir, zu Verfertigung aller, die sich etwas zu verordnen ordnungen und Dispositionen, sowie unser Verordnen als der Grund, quod dignum est, so viel immer möglich, den jedem unserm Pastor Lectorum, und ihrer Nachfolger, Leutenen, nur nichtlich. Prohibere verordnen, die sich aber auf sich setzen werden Lectoribus, zu dem bei päudigen Nachlassung, und auch sehr in der unsern. Jede erwartung bezühelgen, einvernehmen zu lassen, was wir davon abdamit schon nun an der, päudig, folgundrer statt zu fallen, von Unserm Urt^z, die so verordnet worden:

Erste Seite der Trennungsurkunde vom 17.04.1738

Transkription der Urkunde über die Trennung der Kirchengemeinden von Brügge und Bordesholm vom 17.04.1738

Von Gottes Gnaden Wir Carl Friderich, Erbe zu Norwegen, Hertzog zu Schleißwig, Hollstein, Stormarn und der Dithmarschen, Graf zu Oldenburg und Dellmenhorst

Geben hiedurch zu vernehmen, dasgestalt Wir Unß in Gnaden entschlossen, nach tödtlichen Hintritt des H[er]rn Haupt-Pastoris *Martini Jacobi Aumanns*, die sonsten eine Zeitlang combinirt gewesene zwey Gemeinen zu Bordisholm und Brügge, hinwiederum zu separiren, mithin das Pastorat zu Bordisholm mit H[er]rn *Philip August Dreyern*, das zu Brügge aber mit H[er]rn *Berhard Johann Francken* hinwiederum zu besetzen: Wir, zu Verhütung aller, künftig etwann zu erwachsenden Irrungen und Disputen, sowohl unter Predigern alß der Gemeine, gnädigst vor gut befunden, so viel immer möglich, von jeden dieser beider Pastorum, und Ihrer Nachfolger, Revenuen³³, eine eigentliche Verzeichniß errichten, Selbige aber mehrbesagten beyden Pastoribus, zu Ihrer beständigen Nachachtung, und umb solche in der Kirchen-Lade verwarlich beyzulegen, einreichen zu laßen, maßen denn es damit von nun an beständig, folgender gestalt zu halten, von Unß gnädigst verordnet worden:

Nach Bordisholm kommen überhaupt nachfolgende Dörfer und Katen			Nach Brügge kommen überhaupt nachfolgende Dörfer und Katen		
Mübrock ist	5 ½	Huefen	Brügge -	9	Huefen
Grevenkrug -	6	„	Techelsdorf -	6	„
Schönbeck -	8	„	Itzehoisch Clöster[ich]		
Negenharri -	9	„	Bishe -	12	„
Fiefharri -	5	„	Restorff -	5	„
Wackenbeeck -	10	„	Buchwald -	14	„
Eyderstedt -	7	„	Summa	46	Huefen
Schmalstedt -	7	„			
Heydkrug -	1	„			
Summa	58 ½	Huefen			

³³ = Einkommen.

Noch gehöret dazu

Der gantze Hof Bordisholm mit Ihro Königl. Hoheit Bedienten auch gesam[m]ten Wohnungen und Katen. Jetzt und künftig

An Salario³⁴ genießet Pastor jährl[ich] aus der Ambt-Casha³⁵ – 200 Rthaler

die aus der Gemeine fallende und von vorigen Pastoribus genoßene gewöhnliche Accidentien³⁶ und Sam[m]lungen Wöchentlich: 2 Eßen Fisch

die dem dortigen Pastorat zugelegte Landereyen und Wiesen.

Ein schönes Pastorat Hauß mit denen dazu gehörigen Höfen und Gärten

Noch gehören dazu

Der Meyerhoff Schönhagen, mit dem desfalls von Bothkamp zu zahlenden Gelde

Der Preetzerisch Closterl[iche] Meyerhof Offendorf mit

Die Bothkamper Katen auf der langen Reihe

der Meierhoff Löndorff, mit dem stehenden Gelde von Depenau –

der hochfürstl. Meierhoff Schönhorst mit allen dazugehörigen Katen und stehenden Gelde –

Eine Huefe Landes, so mehrentheils in Koppeln gebracht, jetzo aber verhögret seyn soll.

Die gewöhnl[ich] von solcher Gemeine dem Pastori zu kom[m]enden Accidentien und Sammlungen.

Das Pastorat. Hauß und Gehöfft so sich in gutem Stande befindet.

³⁴ = Einkommen.

³⁵ = Amtskasse.

³⁶ = Nebeneinkünfte, zusätzliche Einnahmen.

Nota³⁷. Der Küster zu Brügge hat, wegen derer, vor diesen bey Antritt des Pastoris, H[er]rn Behrenbergs abgegangene Huefen, jährlich von dem General- Superintendenten aus dem von Ihm zu distribuirenden Charitativo³⁸, 12 Rthaler zu empfangen. Weil aber durch jetzt gemachte Veränderung von Brügge abermahls in die 30 Huefen abgehen müssen: so werden in den abgehenden Dörfern, und zwar von letztberegten³⁹ 30 Huefen oder halben Huefen, besagten Küster zu Brügge die Fixa⁴⁰, als neml[ich] das davon fallende Korn und Geld, noch ad dies vitae⁴¹, oder bis sich derfalls eine andere Gelegenheit zu seiner Befriedigung ergeben mögte, in Gnaden hirit gelaßen. Falls aber von solchen Huefen, dergleichen von deren Katen, noch sonst etwas zu erheben ist, so verbleibet solches nebst deren Accidentien, dem Organisten zu Bordisholm, welchem nach des Küsters zu Brügge Ableben, die gesam[m]te Hebung anheim fällt und alsdann der Küster nur zu Brügge diejenigen Dörfer behält, welche würcklich zu Brügge gehören.

Uhrkundlich unter Unserer Eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Hochfürstl[ichen] Ober-Consistorial⁴²-Innsiegels. Geben auf Unserem Schloß zu Kiel den 17^{ten} April 1738

Carolus Fridericus

Quellen:

Kirchenarchiv der Kirchengemeinde Brügge.

Für die Übersetzungen:

Dobel, Karl Friedrich (Hrsg.): Verteutschungsbuch der in unserer Sprache gangbaren fremden Wörter und Redensarten, nebst einem erklärenden Verzeichnisse der gewöhnlichen Abkürzungen, 4. und stark verbesserte Ausgabe, Kempten 1845 (Reprint nach dem Original von 1845, Varia-Verlag, Inh. H. J. Pauli, Tamm 1999).

³⁷ = Bemerkung, Anmerkung.

³⁸ = Nothbeitrag, milde Gabe.

³⁹ = (vermutlich) letztgenannten.

⁴⁰ = feste Besoldungen, sicheres Einkommen, stehendes sicheres Gehalt.

⁴¹ = auf Lebenszeit.

⁴² = Kirche.